



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Erhöhung der öffentlichen Förderung der Maßnahme Modernisierung und Instandsetzung Markt 4 "Noacksches Haus" für die Musikschule

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	09.06.2016	Vorberatung				
Sozialausschuss	13.06.2016	Vorberatung				
Technischer und Vergabeausschuss	16.06.2016	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	23.06.2016	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BauGB, Verwaltungsvorschrift des SMI über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (VwVStBauE)
Bereits gefasste Beschlüsse	SR 085/2014; SR 010/2016
Aufzuhebende Beschlüsse	Keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	Allgemeine Zuweisungen an private Unternehmen
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	51101.435700

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahr 2017
Aufwendungen	950.000,00	600.000,00	350.000,00
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	760.000,00	400.000,00	280.000,00

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Das Gebäude Markt 4 ist ein wertvolles Baudenkmal überörtlicher Bedeutung. Als prächtiges frühbarockes Haus prägt es den Charakter des Marktes. Bereits im Jahr 2012 konnte mit einer positiven Entscheidung zur Nutzung durch die Kreismusikschule „Dreiländereck“ der 1. Bauabschnitt begonnen werden. Mittlerweile befinden wir uns im 3. BA der Innensanierung und es muss festgestellt werden, dass noch erhebliche finanzielle Mittel bis zur Fertigstellung fehlen.

Der Bauherr hat für den 3.BA Innensanierung beim Freistaat Sachsen-Staatsministerium des Inneren, Referat 51-Denkmalpflege und Denkmalschutz einen Antrag auf Förderung des denkmalpflegerischen Mehraufwandes gestellt. Der in Aussicht gestellte Förderbetrag wurde auf Grund der Überzeichnung des Programms leider nicht bewilligt.

Das Referat 51 des SMI hat darauf hin, auf die Möglichkeit der Unterstützung durch die Städtebauförderung verwiesen und darauf aufmerksam gemacht, dass entsprechend Kostenerstattungsbetragsberechnung eine Erhöhung der Fördersumme aus dem Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ möglich wäre, wenn die Stadt Zittau sich dazu positiv stellt. Eine Aufstockung des Förderrahmens des Programms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ ist vorerst nicht in Aussicht gestellt. Damit schrumpft das vorhandene Budget für vertraglich noch nicht gebundene Mittel.

Diese Anregung hat der Bauherr natürlich aufgegriffen und einen offiziellen Antrag auf Aufstockung des Förderrahmens in Höhe von 350.000,00 € gestellt.

Eine am 26.05.2016 stattgefundene Beratung mit dem Schulleiter der Kreismusikschule, dem Geschäftsführer der KUWEIT und dem Bauherren haben die Brisanz diese Themas hinsichtlich der Zeitschiene offen gelegt. Der Bauherr muss unbedingt die weiteren Ausbauleistungen ausschreiben um den Einzugstermin nicht weiter zu gefährden. Der Einzug /Umzug der Musikschule ist auch an Finanzierungszusagen und deren Termine gebunden.

Die Stadt Zittau ist zum jetzigen Zeitpunkt der einzige Partner in diesem Gefüge, die über eine Erhöhung der Fördersumme die finanzielle und zeitliche Situation entschärfen könnte, obwohl dies ursprünglich so nicht vorgesehen war.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die öffentliche Förderung der Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes Markt 4, zur Nutzung durch die Kreismusikschule „Dreiländereck“, um 350.000,00 € auf 950.000,00 € zu erhöhen.